



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/018/19

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	12.07.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2019		öffentlich

Betreff: Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landes NRW (gpaNRW) prüft gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Kommunen des Landes NRW regelmäßig die Finanzlage der Kommunen. Dabei werden eine finanzwirtschaftliche Analyse und die Bildung von Kennzahlen zum Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größenordnung durchgeführt.

Die Prüfung in der Gemeinde Altenbeken ist in der Zeit von Mai bis Dezember 2018 durchgeführt worden. Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen von der Gemeinde Altenbeken und diese mit der Gemeindeverwaltung hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt.

Geprüft wurden folgende Schwerpunkte:

- Finanzen
- Schulen
- Sport und Spielplätze
- Verkehrsflächen

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Altenbeken und in einem Abschlussgespräch mit Kämmerer und Bürgermeister erörtert und abgestimmt.

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens hat das gpaNRW die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Altenbeken am 31.01.2019 vorgestellt.

Die gesamten Prüfberichte des gpaNRW sind aufgrund ihres Umfangs im Ratsinformationssystem zu diesem TOP hinterlegt.

Das weitere Verfahren hat sich aufgrund der Neuregelung der GO NRW und insbesondere des § 105 GO NRW zum 01.01.2019 im Vergleich zu den Vorprüfungen geändert.

Diese Neuregelung sieht neue Befassungs- und Dokumentationspflichten der Gemeinde mit den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vor.

So regelt der § 105 Abs. 6 und 7 nun folgendes:

(6) Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

(7) Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Letztlich entscheidet der Rat dann in der abschließenden Sitzung (geplant: 19.09.2019) über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde (Landrat des Kreises Paderborn als untere Aufsichtsbehörde) abzugebende Stellungnahme zu allen Festsetzung und Empfehlungen innerhalb der gesetzten Frist.

Die **Frist** hierfür **endet** (nach Fristverlängerung) am **25.09.2019**.

Zur Erfüllung der Pflicht zur Stellungnahme hat die gpaNRW eine Muster-Tabelle zur Verfügung gestellt:

In diese Tabelle hat die Verwaltung alle Feststellungen und Empfehlungen übernommen und der Bürgermeister hat hierzu Stellung genommen.

Hierbei gibt es folgende Optionen/Vorschläge der Verwaltung:

- Empfehlung umgesetzt/erledigt
- Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung
- Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...

Diese Aufstellung wurde als Anlage zur vorletzten Rechnungsprüfungsausschusssitzung mit versandt und ist nun im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Zur Unterscheidung zwischen Feststellung und Empfehlung:

Eine **Feststellung** im Sinne dieses Prüfberichtes der gpaNRW sind Ergebnisse von Analysen. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Gemeinde Altenbeken erforderlich machen, werden im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Altenbeken hat die gpaNRW keine Feststellungen getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich machen. Gleichwohl kann hierzu eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bei der Prüfung von der gpaNRW vermeintlich erkannte Verbesserungspotentiale weist diese im Prüfbericht als **Empfehlung** aus. Hier ist in jedem Fall eine Stellungnahme des Rates in einer der o. g. Kategorien erforderlich:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Rat in seiner Sitzung am 18.09.2019 eine Beschlussempfehlung geben.